NÖLP
Niederösterreichischer Landesverband
für Psychotherapie

Zur Verfügung gestellt von NÖ Landesverband für Psychotherapie

Anschrift d. Patient:in

Ort, Datum

NÖ COVID-Hilfsfond

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Laut den Förderrichtlinien des NÖ COVID-Hilfsfonds besteht die Möglichkeit, u.a. Kosten für Psychotherapie während der Coronapandemie bis zu einer maximalen Höhe von € 1.000,00 refundiert zu bekommen.

Wenn Sie im Zeitraum zwischen dem 16. März 2020 und dem 30. Juni 2023 Psychotherapie in Anspruch genommen haben, können Sie einen Antrag stellen. In der Beilage übermittle ich als Serviceleistung das Formular für die fachliche Bestätigung, die bei der Antragstellung erforderlich ist.

Eine Antragstellung ist ab 1. September 2023 auf der Website
https://www.noe.gv.at/noe/Coronavirus/NOe_COVID-Hilfsfonds_fuer_Corona-Folgen.html
für alle Personen möglich, die in einem Zeitraum zwischen 16. März 2020 bis zum 25. Mai 2023 ihren Hauptwohnsitz gemäß § 1 Abs. 7 MeldeG und tatsächlichen Aufenthalt im Bundesland Niederösterreich hatten.
Weitere berechtigte Personenkreise finden Sie in den Richtlinien auf oben genannter Website.

Falls Sie einen Antrag einreichen möchten, bereiten Sie neben den Rechnungen und Zahlungsbestätigungen bitte folgende Informationen bzw. Dokumente zum Hochladen vor:

a. gewählte Förderkategorie – das wäre „Behandlung nachgewiesener psychischer und seelischer Störungen und Krankheiten“;
b. Vorname, Zuname, Adresse ([Hauptwohn-] Sitz), Geburtsdatum, E-Mail, Telefonnummer des Antragstellers bzw. des Vertreters, Bankverbindung (inländischer IBAN);
c. Vereinsregisterauszug bzw. Firmenbuchauszug (falls anwendbar);
d. Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises sowie
e. die im jeweiligen Förderansuchen spezifizierten weiteren einzureichenden Unterlagen – hier die beiliegende Bestätigung.

Wenn die budgetären Mittel aufgebraucht sind, werden keine Förderzusagen mehr gemacht und keine Auszahlungen mehr getätigt. Beachten Sie, dass auch andere Kosten, die im Zusammenhang mit COVID-19 entstanden sind, gefördert werden. Z.B.: Krankenhauskosten, Kosten von Psychiatern, Selbstbehalte von Krankenbehandlungen…
Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesverband für Psychotherapie ■ A-2325 Himberg, Hauptplatz 4/3 ■ +43.664.73349634 ■ ZVR 121992155
office@psychotherapie-noelp.at ■ www.psychotherapie.at/noelp ■ IBAN: AT70 3282 3000 0417 2789